

Darmstadt, den 05.09.2016

PRESSEMITTEILUNG

Großdemonstration gegen TTIP & CETA in sieben deutschen Städten am 17. September - Aufruf zur Teilnahme in Frankfurt

Unter der Forderung "TTIP & CETA stoppen – für einen gerechten Welthandel" finden am Samstag, den 17. September 2016 in Frankfurt, Stuttgart, Köln, Hamburg, Berlin, Leipzig und München erneut große Demonstrationen gegen die Freihandelsabkommen der EU mit den USA und Kanada statt. Erwartet werden weit mehr als 100.000 Menschen

Auch zur Demonstration am 17. September ruft ein breites zivilgesellschaftliches Bündnis auf, zu dem der Deutsche Gewerkschaftsbund, Vereinigungen kleinerer Unternehmen, globalisierungskritische Organisationen wie Attac sowie Umwelt-, Kultur- und kirchliche Organisationen wie BUND, Greenpeace, der deutsche Kulturrat und Brot für die Welt gehören (vgl. www.ttip-demo.de).

CETA als Einführung von TTIP durch die Hintertür

Im besonderen Fokus des 17. September steht die in Kürze geplante "vorläufige Anerkennung" von CETA, dem bereits ausverhandelten Abkommen zwischen der EU und Kanada. Da CETA für *alle* Investoren mit Niederlassungen in der EU und in Kanada gilt und mithin auch für dort US-amerikanische Konzerne, bedeutet seine vorläufige Anerkennung die Einführung von TTIP durch die Hintertür. Als "kleiner Bruder" von TTIP verharmlost, gilt CETA in wichtigen Bereichen als inhaltliche Blaupause für TTIP.

Paralleljustiz für ausländische Investoren und regulatorische Zusammenarbeit

Ebenso wie TTIP räumt CETA ausländischen Investoren Sonderklagerechte gegen Staaten und Kommunen ein, wenn diese ihre "legitimen Erwartungen" auf zukünftige Gewinne durch Gesetze oder Schutzauflagen gefährdet sehen. Auch wenn die diskreditierten privaten Schiedsgerichte im CETA-Vertragstext durch ein "Internationales Investitionsgerichtssystem" ersetzt wurden, wird eine Paralleljustiz für internationale Konzerne geschaffen, die sozialen und ökologischen Regularien entgegenwirkt und die parlamentarische Willensbildung unterläuft. Diese antidemokratische Stoßrichtung wird in beiden Abkommen durch "regulatorische" Kooperationsregelungen verschärft, die Konzernlobbyisten verstärkten Einfluss auf die Gesetzgebung gewähren.

Angriff auf das Vorsorgeprinzip zur Abwendung ökologischer und gesundheitlicher Gefahren

Gemäß dem europäischen Vorsorgeprinzip können hierzulande Produkte schon bei Verdacht auf Gesundheits- oder Umweltrisiken verboten werden. In Kanada und den USA gilt hingegen das Nachsorgeprinzip. Diesem zufolge *müssen* Produkte zugelassen werden, solange kein "wissenschaftsbasierter" Nachweis ihrer Schädlichkeit vorliegt. Entgegen der Behauptung des Bundeswirtschaftsministers schützt CETA das europäische Vorsorgeprinzip nicht. Vielmehr unterstützt der Vertragstext an etlichen Stellen, etwa im Kapitel zur Gentechnik, den "wissenschaftsbasierten Ansatz" des Nachsorgeprinzips.

Einbahnstraße Liberalisierung öffentlicher Leistungen

CETA sieht zwar bei öffentlichen Leistungen wie der Wasserversorgung Ausnahmen vom Marktöffnungszwang vor. Doch öffnet es kommerziellen Unternehmen zahlreiche Wege, wegen sogenannter "Wettbewerbsnachtei-

le" gegen kommunale oder gemeinnützige Unternehmen vorzugehen. Zudem wird alles, was nicht auf Ausnahmelisten erfasst ist, Marktöffnungsregeln unterworfen – einschließlich zukünftiger Leistungen. -Besonders undemokratisch wirken die "Stillhalte-" und "Sperrklinken"-Klauseln, die einmal vollzogenen Privatisierungen unumkehrbar machen, egal wie schädlich die Auswirkungen sind.

Trotzdem Bundeswirtschaftsminister Gabriel aktuell von TTIP Abstand nimmt, ist aufgrund der beabsichtigten Durchsetzung von CETA die Gefahr für Demokratie, öffentliche Dienste und Umweltschutz keineswegs gebannt. Auch Arbeitsstandards sind weiterhin gefährdet. Denn CETA sieht keinerlei wirksamen Sanktionsmechanismen bei Verstößen gegen Arbeitsrechte vor. Ebenso wie TTIP lässt das Abkommen gemeinsame Regularien für humane und nachhaltige Arbeits-, Umwelt- und Gesundheitsstandards und deren Fortentwicklung vermissen.

Vorläufige Anwendung von CETA

Nun soll CETA "vorläufig" in Kraft gesetzt werden – *bevor* die nationalen Parlamente der EU-Mitgliedstaaten zugestimmt haben. Hieraus kann ein Dauerzustand werden, da der CETA-Vertrag – laut völkerrechtlichen Gutachten - auch dann weiter angewendet werden könnte, wenn ein Staat das Abkommen nicht ratifiziert. Die Abstimmung des EU-Rats über CETA und seine vorläufige Anwendung ist bereits für Oktober 2016 vorgesehen. Die Zeit drängt also! Noch kann CETA gestoppt werden.

Das Bündnis Stoppt TTIP & Co Darmstadt. Dieburg ruft für den 17.09. zur Demonstration in Frankfurt auf.

- Treffpunkt zur gemeinsamen Bahnfahrt nach Frankfurt und zur Gruppenfahrtbörse:
ist ab 10.30 Uhr auf dem Vorplatz des Darmstädter Hauptbahnhofs.
Der Zug ab Darmstadt HBF fährt um 11.30 Uhr, Gleis 7 (RB 60)
- Für Samstag, den 10.09. lädt das Bündnis ab 10.30 Uhr zur Vorbereitungsaktion und zum Transparente Malen auf den Darmstädter Marktplatz (Ecke Tegut) ein.
- Am Sonntag, den 11. 09. kann man von 11 – 17 Uhr bei der Gewerbeschau in Alsbach-Hähnlein, Sandwiese am Stand des Bündnisses über die Auswirkungen von TTIP & CETA auf kleinere Unternehmen diskutieren.

Wir freuen uns über Ihre Berichterstattung und bitten Sie, auf die angekündigten Aktionen in Ihrem lokalen Terminkalender hinzuweisen.

Mit freundlichen Grüßen
für das Bündnis

Isolde Albrecht
Am Harzofen 12
64297 Darmstadt

Kontakt:

Isolde Albrecht - 0160-12 44 868
Alex Friedel - 0173-32 00 939
Conny Müller - 0157-54 374 053

Homepage: www.stoppt-ttip-und-co.de